

FICHE AMENDEMENT

Proposition d'amendement à l'Article:

Partie II, Article 10

Déposée par Monsieur: Joachim Wuermeling

Qualité: Alternate

Texte du Praesidium

- (1) Die Union entwickelt eine Politik, mit der
- sichergestellt werden soll, dass Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen nicht kontrolliert werden;
 - sichergestellt werden soll, dass Personen beim Überschreiten der Außengrenzen kontrolliert und diese Grenzen effizient überwacht werden;
 - allmählich ein gemeinsames System der integrierten Abwicklung der Personenkontrollen an den Außengrenzen eingeführt werden soll.
- (2) Zu diesem Zweck erlassen das Europäische Parlament und der Rat nach dem Gesetzgebungsverfahren Gesetze oder Rahmengesetze, die folgende Bereiche betreffen:
- Die Voraussetzungen für die Einreise von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke eines kurzfristigen Aufenthalts, einschließlich

Amendement proposé

- (1) Die Union entwickelt eine Politik, mit der
- sichergestellt werden soll, dass Personen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen nicht kontrolliert werden;
 - sichergestellt werden soll, dass Personen beim Überschreiten der Außengrenzen kontrolliert und **ein wirksames Grenzmanagement geschaffen wird** ~~diese Grenzen effizient überwacht werden;~~
 - allmählich ein gemeinsames System der integrierten Abwicklung der Personenkontrollen an den Außengrenzen eingeführt werden soll.
- (2) Zu diesem Zweck erlassen das Europäische Parlament und der Rat nach dem Gesetzgebungsverfahren Gesetze oder Rahmengesetze, die folgende Bereiche betreffen:
- Die Voraussetzungen für die Einreise von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke eines

der Visumpflicht und der Befreiung von dieser Pflicht, die Regeln, Verfahren und Voraussetzungen für die Ausstellung von Dokumenten, die zum Überschreiten der Außengrenzen berechtigen, sowie die einheitliche Gestaltung dieser Dokumente;

- die Kontrollen, denen Personen beim Überschreiten der Außengrenzen unterzogen werden dürfen;
- die Voraussetzungen, unter denen sich Drittstaatsangehörige innerhalb der Union während eines kurzen Zeitraums frei bewegen können;
- alle Maßnahmen, die für die allmähliche Einführung eines gemeinsamen Systems der integrierten Abwicklung der Personenkontrollen an den Außengrenzen erforderlich sind;

die Abschaffung der Kontrolle von Personen gleich welcher Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen.

kurzfristigen Aufenthalts, einschließlich der Visumpflicht und der Befreiung von dieser Pflicht, die Regeln, Verfahren und Voraussetzungen für die Ausstellung von Dokumenten, die zum Überschreiten der Außengrenzen berechtigen, sowie die einheitliche Gestaltung dieser Dokumente;

- Die **Standards für** Kontrollen, denen Personen beim Überschreiten der Außengrenzen unterzogen werden dürfen;
- die Voraussetzungen, unter denen sich Drittstaatsangehörige innerhalb der Union während eines kurzen Zeitraums frei bewegen können;
- alle Maßnahmen, die für die allmähliche Einführung eines gemeinsamen Systems der integrierten Abwicklung der Personenkontrollen an den Außengrenzen erforderlich sind;

die Abschaffung der Kontrolle von Personen gleich welcher Staatsangehörigkeit beim Überschreiten der Binnengrenzen.

Begründung:

Um eine wirksame Außengrenzkontrolle zu erreichen, sind gemeinsame EU-Standards für das Grenzmanagement ausreichend. Die Schaffung einer eigenständigen EU-Grenzpolizei wird nicht befürwortet.